

**Auftrag: Strategie-Planung der Bürgergemeinde - quo vadis?**

Im Jahre 2013 wurde die heute noch gültige Strategie der Bürgergemeinde (siehe BG-Homepage: Bürgerrat-Thema «Strategie»: [www.buergergemeindebasel.info/](http://www.buergergemeindebasel.info/)) durch vom Bürgerrat eingesetzte Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus VertreterInnen des Bürgergemeinderats und der BG-Organisationen, erarbeitet. Im Jahre 2014 wurde dann der entsprechende Bericht Nr 2092 vom BGR verabschiedet. - Diese nun vor rund 13 Jahren erarbeitete BG-Strategie ist in die Jahre gekommen und so in grossen Teilen nicht mehr aktuell und nicht mehr zeitgemäss - was (auf eine entsprechende Anfrage) von der Direktorin des Waisenhauses sowie den Direktoren des BSB und der CMS bestätigt wurde.

**1. Nicht mehr aktuelle Strategien der BG-Organisationen**

Die BG-Organisationen (Bürgerspital, Waisenhaus; CMS) haben sich in den vergangenen 13 Jahren dynamisch weiterentwickelt – mit neuen strategischen Inhalten. Entsprechend sind die aufgeführten Strategien meist überholt; Beispiele:

- a.) Das *BSB (Bürgerspital)* wird noch als Spital dargestellt: «Sein sozial-medizinisches Leistungsangebot ist über die Stadt hinaus bekannt». Und die «Medizinische Rehabilitation» (auf Chrischona) wird noch als dritter eigener Bereich (neben «Betreuung Betagte» und «Arbeit und Integration») aufgeführt.
- b.) Beim *Waisenhaus* werden die neusten Entwicklungen nicht abgebildet, die auch teilweise durch den Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung entstanden sind. So sind die fürs Waisenhaus heute wichtigen Angebote im Bereich «Tagesbetreuung und Beratung» wie Kita, Tagesfamilien, Elternberatung in den jetzigen Strategien nicht abgebildet.
- c.) Bei der *CMS* wird noch eine veraltete jährliche BG-Vergabesumme von CHF 5 Millionen aufgeführt. Und die in den Strategien dargestellten Schwerpunktbereiche entsprechen durchwegs nicht mehr dem heutigen CMS-Förderprogramm. Zudem hat die CMS mit dem Zusatzabkommen V einen geänderten Rechtsrahmen – und voraussichtlich nächstens eine neue Stiftungsaufsicht (Antrag des Bürgerrats).

**2. Nicht mehr zeitgemässe Strategie-Rahmenbedingungen**

Die geltenden Strategien beruhen auf den Rahmenbedingungen aus dem Jahre 2013. Seither hat sich das Umfeld/die Umwelt stark gewandelt – mit ganz neuen Rahmenbedingungen, die damals noch nicht aktuell waren. So gibt es in den jetzigen BG-Strategien gar keine strategischen Aussagen zu heute für die Bürgergemeinde relevanten Themen – wie:

- a.) *Digitalisierung* (digitale Transformation, inkl. KI)
- b.) *Nachhaltigkeit* (ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit)
- c.) *Governance* (transparente Regelung von Interessenskonflikten; Machtausgleich: Gewaltenteilung)

Vor 2 Jahren habe ich bereits in einer Interpellation auf obige Schwachstellen aufmerksam gemacht. Der Bürgerrat hat da zwar erklärt, dass es im Strategieplan «Sachen gibt, die angepasst werden müssten» - den «Anpassungs-Ball» hat aber der BR nicht aufgenommen. - Da der Bürgergemeinderat die geltenden Strategien vor 12 Jahren behandelt und genehmigt hat und da der BGR eine Oberaufsichts-Aufgabe hat, ist es naheliegend, dass sich der BGR mit dem Thema «BG-Strategien» nun im Rahmen des vorliegenden Auftrags befasst und den Bürgerrat zum Handeln auffordert. - Dieser Auftrag soll auch die Gelegenheit bieten, den Zweck der bisherigen BG-Strategie-Planung zu überdenken - unter Beachtung: a.) des BR-Berichts Nr. 23-29/020/02 betreffend den Auftrag «Überprüfung des NPM» (Seite 18: Vorschlag: strategische BG-Steuerung durch strategische Legislaturziele), b.) der Autonomie-Ansprüche der rechtlich selbständigen BG-Organisationen BSB und Waisenhaus sowie CMS.

Aufgrund dieser Überlegungen beantrage ich dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

1.) Der Bürgerrat wird beauftragt, Sinn und Zweck der bisherigen BG-Strategie-Planung und deren Einordnung ins BG-Planungssystem generell zu überdenken – und diese Analyse mit Folgerungen dem Bürgergemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2.1.) Falls der Bürgerrat zum Entscheid kommt, die Strategie-Planung *nicht* weiter zu führen, dann soll der Bürgerrat die geltende BG-Strategie per sofort ausser Kraft setzen.

2.2.) Falls der Bürgerrat zum Entscheid kommt, die Strategie-Planung weiter zu führen, dann soll der Bürgerrat innert 6 Monaten einen Vorgehens-/Zeitplan betreffend Erneuerung der BG-Strategien dem Bürgergemeinderat unterbreiten.